

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 21. September 2020 in der reformierten Kirche Hinwil

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Änderung der Kirchgemeindeordnung
3. Ersatzwahl eines Kirchenpflegemitglieds
4. Jahresbericht der Kirchenpflege und Aussprache über das kirchliche Leben
5. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Vorsitz	Sandra Aeschbacher	Sonnenhofstrasse 19	8340 Hinwil
Protokoll	Sandra Roos	Pius Rickenmann-Str. 33	8640 Rapperswil

Stimmzähler

Dorfseite	Bigna Brupacher	Alte Zihlstrasse 9	8340 Hinwil
Bergseite	Werner Glatz	Riedmattstrasse 14	8342 Wernetshausen

Stimmberechtigte	35
Nicht Stimmberechtigte	2

Beginn	19:30 Uhr
Schluss	20:30 Uhr

Sandra Aeschbacher heisst die anwesenden Kirchgemeindeglieder herzlich willkommen und eröffnet die Versammlung. Sie stellt fest, dass zu dieser Kirchgemeindeversammlung vorschriftsgemäss eingeladen worden ist durch die amtliche Publikation auf der Webseite der politischen Gemeinde Hinwil ab 18. August 2020 und durch Publikationen auf unseren Gemeindegeseiten im TOP Nr. 298 vom 26. August 2020 sowie auf der Homepage www.ref-hinwil.ch.

Die Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei ab 21. August 2020 ist vorschriftsgemäss erfolgt. Das Stimmregister konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Der Weisungstext wurde allen Stimmberechtigten am 26. August 2020 mit dem TOP Hiwil Nr. 298 per Post zugestellt.

Das Protokoll wird durch Sandra Roos, Bereichsleitung Verwaltung, geführt. Zur Erleichterung der Protokollierung wird wie bei der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde eine Tonaufnahme erstellt. Die Tonaufnahme wird nicht herausgegeben und wird nach Ablauf der Rekursfrist unwiderruflich gelöscht. Dagegen werden keine Einwände erhoben und die Protokollführung ist somit genehmigt.

Zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse sind als Ergänzung zur Versammlungsvorsteherschaft Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler zu wählen. Diese dürfen nicht Mitglieder der Kirchenpflege oder der Rechnungsprüfungskommission RPK sein.

Sandra Aeschbacher beantragt die Wahl folgender Stimmenzählenden:

- Bigna Brupacher, Alte Zihlstrasse 9, 8340 Hinwil für die Dorfseite
- Werner Glatz, Riedmattstrasse 14, 8342 Wernetshausen für die Bergseite

Die beiden vorgeschlagenen Stimmenzähler werden gebeten, sich zu erheben. Weil keine weiteren Personen vorgeschlagen werden, sind die Stimmenzähler gewählt und werden beauftragt, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln. Die Vorsteherschaft wird durch den Stimmenzähler «Berg» mitgezählt. Die beiden Stimmenzählenden teilen der Protokollführerin folgende Anzahl Stimmberechtigte mit:

Anzahl nicht stimmberechtigte Personen	2	(nicht Stimmberechtigte sitzen seitlich)
Anzahl Stimmberechtigte	35	
Absolutes Mehr (die Hälfte plus 1)	18	

Es sind 35 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 18.

Sandra Aeschbacher fragt die Versammlung an, ob Änderungen zur Traktandenliste gewünscht werden, was nicht der Fall ist. Ebenso sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen. Die Kirchgemeindeversammlung ist somit formell eröffnet.

Traktandum 1 **Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

Antrag Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:
«Die vorliegende Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil werden genehmigt.»

Antrag RPK Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der reformierten Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Josua Raster, Vizepräsident und Ressortvorsteher Finanzen und Aktuariat, stellt die Jahresrechnung 2019 mit Hilfe von Präsentationsfolien vor, die für alle Anwesenden gut sicht- und lesbar sind. Die wichtigsten Kennzahlen sind die folgenden:

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Abweichung
Aufwand	CHF	1'947'511.82	CHF	2'101'715.00	
Ertrag	CHF	<u>2'091'068.57</u>	CHF	<u>2'060'100.00</u>	
Ergebnis	CHF	143'556.75	CHF	-41'615.00	CHF 185'171.75

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 2'399'322.31 aus. Durch den Ertragsüberschuss verändert sich das Eigenkapital wie folgt:

Eigenkapital per 01.01.2019 *	CHF	844'609.11
Ertragsüberschuss	CHF	<u>143'556.75</u>
Eigenkapital per 31.12.2019	CHF	988'165.86

* Nach Bildung einer Aufwertungsreserve in der Höhe von CHF 922'339.65

Steuererträge natürliche und juristische Personen

Steuererträge	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung
Nettoergebnis	CHF 1'874'882.41	CHF 1'749'300.00	CHF 125'582.41
Davon Steuern		Anteil in Prozent	
– natürliche Personen	CHF 1'347'801.11	72 %	
– juristische Personen	CHF 535'657.20	28 %	

Die RPK wünscht das Wort. Beat Honegger dankt dem Ressortvorsteher Finanzen für die sauber geführte Rechnung, die gute Zusammenarbeit und die kompetenten Ausführungen.

Zwei Gemeindeglieder stellen je eine Frage. Auf die Frage der Stellenplanerhöhung informiert der Vizepräsident, dass es sich dabei um eine auf ein Jahr befristete 10-prozentige Erhöhung der Stellenprozente in der Verwaltung handelte. Beim budgetierten und verbuchten Aufwand von CHF 100'000.– handelt es sich um Vergabungen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, erfolgt die Abstimmung.

Die vorliegende Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Änderung der Kirchgemeindeordnung

Josua Raster übernimmt als Vizepräsident und Ressortvorsteher Finanzen und Aktuariat die Moderation für dieses Geschäft. Er informiert die Versammlung über die wesentlichen Änderungen der KGO und erklärt und begründet die Anpassungen der verschiedenen Artikel.

Weder die RPK noch die anwesenden Kirchgemeindeglieder wünschen das Wort oder eine Diskussion zu diesem Geschäft.

Die Präsidentin fragt die Versammlung an, ob die Abstimmung über Traktandum zwei als Zusammenzug erfolgen kann. Die Versammlung ist damit einverstanden, dass die Änderung der einzelnen Artikel der Kirchgemeindeordnung mit einer Abstimmung genehmigt werden soll.

Der geänderten Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3 Ersatzwahl eines Kirchenpflegemitgliedes

Sandra Aeschbacher übernimmt als Präsidentin und Ressortleiterin Personelles die Moderation für dieses Geschäft.

Weil die Kirchenpflege nicht berechtigt ist, sich selbst auf die Suche nach einem neuen Kirchenpflege-Mitglied zu machen, wurde ein Wahlforum gebildet, das seine Tätigkeit aufgenommen hat. Die Kirchenpflege begrüsst diese Form der Kandidatensuche.

Das Wahlforum koordiniert die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für vakante Sitze in der Kirchenpflege, nimmt Vorschläge entgegen, fragt Personen an, die für ein solches Amt geeignet sind und organisiert den oder die Wahlvorschläge. Es besteht aus folgenden Gemeindegliedern: Matthias Schaufelberger (Koordination), Vreni Wolfensberger, Mafalda Hoch, Urs Wildermuth, Martin Fischer.

Da bisher keine Kandidaten gefunden wurden, kann das Wahlforum an der heutigen Versammlung keine Personen vorschlagen. Die Präsidentin fragt die Gemeinde an, ob sich von den Anwesenden jemand für das Amt zur Verfügung stellen möchte. Weil sich niemand meldet, erfolgt keine Ersatzwahl eines Kirchenpflegemitgliedes für die laufende Legislatur 2020–2022.

Die Präsidentin verweist auf die noch laufenden 21 Monate der Legislatur und informiert, dass interessierte Gemeindeglieder sich entweder beim Wahlforum, bei der Kirchenpflege oder bei der Mitarbeiterschaft melden können.

Das Traktandum Ersatzwahl eines Kirchenpflegemitgliedes wird aus den genannten Gründen auf die nächste Kirchgemeindeversammlung vertagt.

Traktandum 4 Jahresbericht der Kirchenpflege und Aussprache über das Kirchliche Leben

Sandra Aeschbacher informiert nochmals über die wichtigsten Inhalte des Jahresberichts, der in ausreichender Menge für alle Anwesenden bei den Kircheneingängen auflag.

Im Anschluss an die Ausführungen genehmigt die Versammlung den Jahresbericht der Kirchenpflege einstimmig.

Traktandum 5 Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Bis zum 11. September – also 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung – sind bei der Kirchenpflege keine Anfragen gemäss Paragraph 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Das Traktandum fünf ist deshalb hinfällig.

Die Versammlung erhebt auf Nachfrage von Sandra Aeschbacher keine Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen.

Die Versammlungsvorsteherin verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil (Präsident Uwe Müller-Gauss, Pfäffikon) binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde). Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Stimmzählenden können das Protokoll ab Montag, 28. September 2020 auf der Gemeinderatskanzlei unterschreiben. Die Beschlüsse und das Protokoll liegen ab dann bis zum 30. Oktober 2020 auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und werden wie üblich auf der Webseite der reformierten Kirche www.ref-hinwil.ch sowie der Gemeinde Hinwil www.hinwil.ch aufgeschaltet.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am **Sonntag, 6. Dezember 2020** statt. Die Anwesenden nehmen die Ausführungen der Präsidentin zur Kenntnis und die Kirchgemeindeversammlung ist beendet.

Hinwil, 25. September 2020

Protokollführerin
Sandra Roos

.....

Hinwil, 25. September 2020

Kirchenpflege-Präsidentin
Sandra Aeschbacher

.....

Hinwil, _____

Stimmzählerin
Bigna Brupacher

.....

Hinwil, _____

Stimmzähler
Werner Glatz

.....